



NABU Brandenburg · Lindenstraße 34 · 14467 Potsdam

Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und
Landwirtschaft
Minister Jörg Vogelsänger
Postfach 601150
14411 Potsdam

Vorab per Mail

NABU Brandenburg

Friedhelm Schmitz-Jersch
Landesvorsitzender

Potsdam, 09.06.2017

Zerstörung von Horststandorten stoppen

Sehr geehrter Herr Vogelsänger,

leider müssen wir feststellen, dass sich die Fälle häufen, in denen Bäume mit den Horsten von streng geschützten Arten wie Schreiadler oder Seeadler beseitigt, die Horste zerstört oder die Tiere massiv bei der Brut gestört werden. Die Vermutung liegt nahe, dass dieses Vorgehen im Zusammenhang steht mit der Errichtung von Windkraftanlagen und "Störfaktoren" beseitigt werden sollen.

Die Presse hat jetzt gerade in der letzten Zeit mehrfach über solche Fälle berichtet. Bisher sind alle strafrechtlichen Ermittlungen im Sande verlaufen.

In dem Erlass zum Vollzug des §44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Übersicht anbei) ist der Schutz von Horsten und Horststandorten geregelt. Weil Greifvögel die Horste im mehrjährigen Wechsel nutzen, ist in diesem Erlass für die einzelnen Vogelarten festgelegt, für welchen Zeitraum die Abstandsregelungen, gerechnet von der letzten Nutzung des Horstes, Geltung besitzen. Für den Seeadler etwa sind fünf bzw. zehn Jahre vorgesehen.

Dem kriminellen Vorgehen muss die Grundlage entzogen werden, deshalb bitten wir darum, dass rechtlich gesichert und öffentlich klargestellt wird, dass nach Zerstörung eines Horstes die Schutzvorschriften für den konkreten Standort weiter Geltung besitzen. Die in dem Erlass enthaltene Abweichung für Horststandorte in Windeignungsgebieten zur Privilegierung sollte in solchen Fällen ausdrücklich entfallen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unserer Einschätzung folgen, dass gegen diese Machenschaften vorgegangen werden muss. Eine entsprechende Regelung Ihres Hauses würden wir ausdrücklich begrüßen. Für ein Gespräch stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung. Wir bitten Sie, um eine rasche Rückäußerung, weil die Fälle sich derzeit häufen.

Mit freundlichen Grüßen


Friedhelm Schmitz-Jersch

Landesvorsitzender

NABU Brandenburg
Lindenstraße 34
14467 Potsdam
Tel. +49 (0)331.201 55 70
Fax +49 (0)331.201 55 77
info@nabu-brandenburg.de
www.nabu-brandenburg.de

Geschäftskonto
Berliner Volksbank
IBAN DE79 1009 0000 1797 7420 03
BIC BEVODEBB

Spendenkonto
Berliner Volksbank
IBAN DE57 1009 0000 1797 7420 11
BIC BEVODEBB

Der NABU ist ein staatlich anerkannter
Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG
i.V.m. § 3 UmwRG).

Spenden und Beiträge sind steuerlich
absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse
den NABU sind steuerbefreit.

Steuer-Nr. 046/141/00597